

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 4

Freiburg im Breisgau, 28. Januar

1963

Bischöfliches Geleitwort zur Fasten-Erziehungswoche 1963. — Anweisung zur Fasten-Erziehungswoche 1963. — Sonderaktionen in der Weltmission. — Gebete für das Zweite Vatikanische Konzil. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Priesterexerzitien. — 30tägige Priesterexerzitien. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzung. — Sterbfälle.



Nr. 24

Bischöfliches Geleitwort zur Fasten-Erziehungswoche 1963

In seiner Enzyklika „Paenitentiam agere“, vom 1. Juli 1962 hat unser Heiliger Vater, Papst Johannes der XXIII. die ganze Kirche zur letzten Vorbereitung auf das nahende Konzil aufgerufen und uns allen folgende Mahnung gegeben: „Christus hat uns eingeschärft: 'Wenn jemand mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach' (Luk. 9,23). Viele aber geben sich leider, anstatt Enthaltsamkeit zu üben, den irdischen Gelüsten hin und erniedrigen und schwächen so die höheren Kräfte der Seele. Die Christen müssen unbedingt eine solche unwürdige Lebensweise, durch die oft die Leidenschaften aufgepeitscht werden und das ewige Heil gefährdet wird, mit jener Entschiedenheit von sich weisen, durch die die Märtyrer und die anderen Heiligen zu jeder Zeit der katholischen Kirche ihren Glanz verliehen. Wenn so jeder das für ihn Mögliche tut, können die Christen viel zu einem glücklichen und erfolgreichen Ausgang des zweiten Ökumeni-

schen Vatikanischen Konzils beitragen, das dem christlichen Leben neuen Glanz verleihen soll.“

In wenigen Tagen treten wir in die heilige Fastenzeit ein. Sie liegt in diesem Jahr zwischen der ersten und zweiten Konzilsperiode. Was wäre da wichtiger und zeitgemäßer, als daß wir die Rufe zur Einkehr und Umkehr, zur Buße und Selbstüberwindung, wie sie uns fast täglich aus den Texten der Fastenliturgie entgegentreten, in diesem Jahr besonders ernst nehmen? Das ist dann ein echter Beitrag für den erfolgreichen Ausgang des Konzils. Wir deutschen Bischöfe haben in unserem gemeinsamen Hirtenwort vor Konzilsbeginn euch zugerufen: „Wenn durch das Konzil das Bild der Kirche verjüngt vor den Menschen unserer Zeit aufstrahlen soll, dann müssen die einzelnen Glieder dieser Kirche den Glanz des Herrn widerspiegeln und immer mehr zu seinem Bild umgeformt werden durch den Heiligen Geist.“

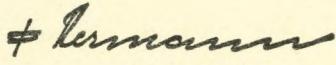
Mit der Pflege dieses Bußgeistes, ohne den es kein echtes christliches Leben geben kann, muß schon im Kindesalter begonnen werden. Darum die Mahnung an die Kinder, in dieser kommenden Fastenzeit kleine Opfer der Entzagung und Überwindung auf sich zu nehmen. Die Eltern und Lehrpersonen sollen durch ihr Vorbild und ihr ermahnendes und

erinnerndes Wort diese Opfergesinnung unserer Kleinen durch die Fastenwochen hindurch wachzuhalten suchen.

Der jugendliche Mensch möge daran denken, daß er nur dann zu einer starken, charakterfesten Persönlichkeit heranwachsen kann, wenn er es fertig bringt, sich zu überwinden und besonders in den kommenden Fastenwochen auf manche Genuß- und Unterhaltungsmittel zu verzichten oder doch wenigstens sich darin eine fühlbare Einschränkung aufzuerlegen. Zugleich kann das dadurch ersparte Geld eine wirksame Hilfe werden für die hungernde oder unter seelischer Not leidende Menschheit unserer Tage.

Der Ruf zur Buße unseres Heiligen Vaters und der Bischöfe ist der Ruf Christi selbst, der uns kündet: „Tuet Buße, denn das Himmelreich hat sich genaht“ (Mt. 4,17). Mögen wir alle in dieser Fastenzeit die ernste Mahnung des Psalmisten beherzigen: „Heute, wenn ihr seine Stimme hört, verhärtet eure Herzen nicht“ Ps. (94,7).

Freiburg i. Br., den 22. Januar 1963


Erzbischof.

Nr. 25

Ord. 22. 1. 63

**Anweisung
zur Fasten-Erziehungswoche 1963**

Entsprechend dem ausdrücklichen Willen des Hl. Vaters, Papst Johannes XXIII., und dem Gesamtepiskopat der Weltkirche soll sich die vom Konzil ausgelöste Erneuerungsbewegung nicht ausschließlich auf den innerkirchlichen Raum beschränken, sondern alle Glieder der Kirche bis hinein in die Familien und Kinderstuben erfassen. Es liegt deshalb ganz im Sinne dieser Bemühungen, wenn sich die diesjährige Fasten-Erziehungswoche in den Dienst dieser Aufgabe stellt und sich um eine „Religiöse Erneuerung durch religiöse Erziehung“ bemüht. Die Fasten-Erziehungswoche ist deshalb in allen Pfarreien und Kuratien unserer Erzdiözese in folgender Weise durchzuführen:

Am Sonntag Quinquagesima (24. Februar 1963) ist das „Bischöfliche Geleitwort zur Fastenerziehungswoche 1963“ zu verlesen. Es empfiehlt sich, die Kinder in der anschließenden Predigt mit den „Fastenvorsätzen für Kinder“ bekanntzumachen und ihnen danach die Fastenbildchen auszuhändigen. Auf die Fastenvorsätze sollte auch in den Kindermessern der folgenden Sonntage hingewiesen werden.

Auch die Eltern mögen auf die Fasten-Erziehungswoche, die Fastenvorsätze der Kinder und die Notwendigkeit einer den Erfordernissen der Gegenwart angepaßten religiösen Erziehung hingewiesen werden. In den Veranstaltungen der katholischen Vereinigungen und Schulpflegschaften soll dieses Anliegen ebenfalls aufgegriffen werden. Das Bildheft „Kinder ohne Gott?“ zeigt, wie gerade die Fastenzeit für die religiöse Erziehung fruchtbar gemacht werden kann, und sollte darum allen katholischen Eltern zugänglich gemacht werden.

Die katholischen Lehrkräfte sind nach den Erfahrungen der bisherigen Fasten-Erziehungswochen gern bereit, die Kinder bei der Verwirklichung der Fastenvorsätze zu unterstützen. Es empfiehlt sich, rechtzeitig mit ihnen Verbindung aufzunehmen und ihnen das eigens für die Schule zusammengestellte Heft „Religiöse Erneuerung durch religiöse Erziehung“ zu überreichen.

Auf Weisung der Fuldaer Bischofskonferenz wird der gesamte Ertrag des Kinderfastenopfers auch in diesem Jahr für die religiöse Betreuung der Kinder in der Diaspora verwendet. Das Kinderfastenopfer ist am Ende der Fastenzeit in einem eigenen Opfergang einzusammeln und an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (PSK 2379 Karlsruhe) mit dem Vermerk „Kinderfastenopfer 1963“ zu überweisen.

Die Vorbereitung der Fasten-Erziehungswoche liegt auch in diesem Jahr in Händen der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle Haus Hohenbeck, Hamm (Westf.). Sie sendet allen Pfarreien und Seelsorgestellen, allen Kinderseelsorgern und Religionslehrern unserer Erzdiözese die nötigen Unterlagen zu. Hierfür möge der Betrag von 1,50 DM bis zum 20. April 1963 auf das Postscheckamt Dortmund 55960 mit dem Vermerk „Fasten-Erziehungswoche 1963“ eingezahlt werden. Dieser Betrag kann dem Kinderfastenopfer entnommen werden.

Auch den Leitungen der Priesterbildungsanstalten, der kirchlichen Erwachsenenbildung, der Ordenshäuser, Krankenhäuser, Kindergärten und kirchlichen Erziehungsheime geht eine entsprechende Sendung zu.

Zur Fasten-Erziehungswoche 1963 stellt die Bischofliche Hauptarbeitsstelle Haus Hoheneck in Hamm (Westf.) folgende Unterlagen bereit:

Für Priester:	„Seelsorge von heute — Kirche von morgen“ 1,50 DM, ab 3 Stück 1,20 DM
Für die Lehrerschaft:	„Religiöse Erneuerung durch religiöse Erziehung“ 1,20 DM, ab 3 Stück 1,— DM
Für die Eltern:	Bildheft: „Woher — wohin? Kinder ohne Gott?“ —,30 DM, ab 20 Stück —,26 DM, ab 100 Stück —,20 DM
Für die Jugendlichen:	„Na und?“ 10 Pf, ab 20 Stück 9 Pf, ab 100 Stück 8,5 Pf
Für die Kinder:	Fastenbildchen 2,8 Pf, ab 20 Stück 2,5 Pf Bildheft: „Wir helfen einander beim Fasten“ 15 Pf, ab 20 Stück 12 Pf, ab 100 Stück 10 Pf.

Nr. 26

Ord. 16. 1. 63

Sonderaktionen in der Weltmission

Wir erinnern an unseren Erlaß vom 2. 7. 1959 (Amtsbl. 1959 S. 487) über außerordentliche Veranstaltungen zu Gunsten der Weltmission. Anlässlich des 100. Todestages der Gründerin des Werkes der Glaubensverbreitung, Pauline Jaricot, hat der Hl. Vater Papst Johannes XXIII. in einem Schreiben an den Präfekten der Propaganda-Kongregation betont, daß das Geheimnis allen Erfolges in der Organisation besteht. Von Pauline Jaricot selbst stammt das Wort: „Alle Gläubigen über Rom ge-eint für die Nichtgläubigen.“ Anlässlich des großen Missionskongresses in Lyon am 11. Mai 1962 hat Erzbischof Gabriel Garonne von Toulouse in seinem viel beachteten Referat betont, daß der Bischof der Erstgesandte, der Missionar par excellence ist.

Wir weisen erneut darauf hin, daß für alle außerordentlichen Missionsveranstaltungen, soweit sie nicht zum Turnus der Missionssonntage der Erzdiözese gehören, unsere Genehmigung rechtzeitig einzuholen ist. Die bei diesen außerordentlichen Missionstagen abgehaltenen Kollektien sind an die Erzb. Kollektur einzusenden mit Angabe des Missionshauses des mitwirkenden Missionars oder Missionsbischofs, die den Missionssonntag gehalten haben. Von der Zentrale der Päpstlichen Missions-

werke in Aachen wird dem betreffenden Bischof oder dem Missionshaus der gebührende Anteil an der Kollekte überwiesen werden.

In einem vierjährigen Turnus finden in allen Dekanaten von uns angeordnete Missionssonntage statt. Aus dem jährlich erscheinenden Rechenschaftsbericht der Päpstlichen Missionswerke läßt sich unschwer feststellen, daß eine größere Zahl von Pfarreien diese Missionssonntage nicht gehalten hat. In der berechtigten Sorge um eine geordnete Unterstützung der Päpstlichen Missionswerke und der von der Erzdiözese übernommenen Patenschaftsdiözesen ist es ratsam, daß die Pfarreien die außerordentlichen Veranstaltungen auf diese Missionssonntage beschränken. Da ein wesentlicher Teil der Kollekte den mitwirkenden Missionaren zukommt, wird auch den berechtigten Interessen der Missionsorden Rechnung getragen.

Nr. 27

Ord. 21. 1. 63

Gebete für das Zweite Vatikanische Konzil

Der Hochwürdigste Herr Bischof von Tarbes und Lourdes, Msgr. Petrus Maria Théas, hat die zur Vorbereitung auf das Fest der Erscheinung der Unbefleckten Jungfrau Maria in Lourdes (11. Februar) alljährlich vom 2. bis 10. Februar stattfindende Novene in diesem Jahr unter das besondere Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils gestellt und die Gläubigen der ganzen Welt zur Teilnahme an dieser Novene gebeten.

Im einzelnen soll in folgenden Meinungen gebetet werden:

Daß die Kirche sich der Gabe der Einheit erfreue und sich immer weiter ausbreite.

Daß die „Kirche Christi“ nach dem Willen des Hl. Vaters das „Licht der Welt“ werde.

Daß die Konzilsväter unter der Leitung des Heiligen Geistes festhalten an dem, was unveränderlich ist, und das, was geändert werden kann oder muß, ändern, wie es die seelsorgerlichen Bedürfnisse erfordern.

Daß Erneuerung und Bewahrung sich nicht gegenseitig beeinträchtigen, sondern daß beides in Eintracht geschehe und so die größere Ehre Gottes befördert und die Erlösung der Welt beschleunigt werden.

Wir ersuchen die Hochw. Herren Pfarrvorstände, die Gläubigen zu dieser Novene aufzurufen, geben ihnen aber anheim, in welcher Art sie dieselbe durchführen wollen.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Im Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Unterbaldingen wird ab 1. April 1963 eine Wohnung für einen Pfarrpensionär frei. Aus seelsorgerlichen Gründen wäre es dringend erwünscht, daß diese Wohnung mit einem Geistlichen besetzt werden kann. Interessenten wollen sich an das Pfarramt in 7716 Geisingen über Donaueschingen wenden.

Priesterexerzitien

Exerzitienhaus Kloster Untermarchtal:

6.— 8. Mai	P. Dr. Siedler, Weißer Vater
22.— 26. Juli	P. Dr. Siedler, Weißer Vater
28. Juli — 1. August	P. Dr. Siedler, Weißer Vater
26.— 30. August	P. Dr. Siedler, Weißer Vater

Benediktinerabtei Grüssau:

25.— 29. März	P. Gregor Paletta OSB
6.— 10. Mai	P. Gregor Paletta OSB

30tägige Priesterexerzitien

Zum 10. Mal veranstaltet das Wiener Exerzitienwerk im Rahmen des österreichischen Seelsorge-Institutes für Priester 30tägige Exerzitien und zwar vom Dienstag, den 10. Juli, abends, bis Donnerstag, den 8. August, vormittags.

Ort: Zisterzienserstift Heiligenkreuz bei Wien.

Leiter: H. H. Prof. P. Dr. Viktor Naumann S. J., Innsbruck.

Auskunft und Anmeldung zu diesem Kurs nur im Exerzitien-Sekretariat, Wien I., Stephansplatz

3/III/50, Tel.: 52-36-96, Klappe 42, bis spätestens 4. Juli 1963.

Das Zisterzienserstift Heiligenkreuz liegt inmitten des Wienerwaldes und gehört zu den schönsten Stätten Österreichs. Es ist wie geschaffen für die großen Exerzitien des hl. Ignatius. Zugleich bietet es auch in jeder Hinsicht die Möglichkeit zur Erholung.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Herrischried, decanatus Saeckingen
Hoepfingen, decanatus Wallduern

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 11 mensis Februarii 1963 proponantur.

Versetzung

1. Jan.: Eger Karl, Pfarrkurat in Villingen, St. Georg, i. g. E. an die neuerrichtete Kuranstalt St. Bruder Klaus in Villingen.

Im Herrn sind verschieden

15. Jan.:	Böser Theodor sen., resign. Pfarrer von Sandhausen, † in Heidelberg.
18. Jan.:	Rombach Nikolaus, Pfarrer in Herrischried, † im Krankenhaus in Säckingen.
21. Jan.:	Schliermann Ludwig, Pfarrer in Höpfingen, † im Juliusspital in Würzburg.
24. Jan.:	Knopf Kurt, Pfarrer in Bad Rippoldsau, † im Josephskrankenhaus in Offenburg.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat